

heraus. In Schelhorn's Amoenit. literar. sind einige bis dahin ungedruckte Briefe enthalten.

Anmerkung XIV, S. 134. Der Rechtsgelehrte Dr. Nikolaus Christoph Freiherr von Lyncker (wie er seinen Namen eigenhändig schrieb), im Jahre 1633 zu Marburg in Hessen geboren, studirte in Giessen, Jena und Marburg, ward 1668 Doctor und 1670 Professor Juris. Schon um diese Zeit hatte Leibniz durch seine zu Frankfurt im Jahre 1668 anonym herausgegebene, scharf reformatorische Schrift: „Methodus nova discendae docendaeque jurisprudentiae“, welche die Umgestaltung der ganzen Rechtswissenschaft bezweckte und ihn durch den Freiherrn Christian von Boineburg an den Hof und in die Dienste des unter seinen Zeitgenossen hervorragenden Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn nach Mainz brachte, mit Recht grosses Aufsehen erregt. Lyncker und einige Gelehrte fielen nach Guhrauer I, 51 über sie her, während sie dieselbe still benützten; angesehene Staatsmänner hingegen, besonders der berühmte Polyhistor und Staatsgelehrte Hermann Conring gaben den neuen Ideen ihren Beifall, wenn auch deren Ausführung bei der damals bestehenden Verfassung der Justiz unmöglich war. Schon damals richtete Leibniz, wie aus obiger (S. 134) Stelle „Leibnitius Windhagium per Linckerum suscitare nititur“ erhellet, sein Augenmerk auf die einflussreichen Männer, wie Hoher und den Grafen von Windhag am kaiserlichen Hofe, um an demselben bei der so nöthigen Reform der Gesetze und Gesetzbücher mitzuwirken. Leider gelang es diesem universellsten Genius der Deutschen erst in der Neige seiner Tage die sehulichst erwünschte Stelle eines Reichshofrathes in Wien zu erreichen. Er hat aber, wie aus allem erhellet, als solcher niemals Dienste geleistet.

Lyncker trat nun in herzoglich Sachsen-Eisenach'sche Dienste als Rath, wurde später Weimar'scher geheimer Rath und kam 1688 als Abgesandter an den kaiserlichen Hof um die Eisenach'schen und Weimar'schen Lehen anzusuchen und ward von K. Leopold I., ddo. Wien den 7. October 1688 in den alten Ritterstand für das Reich und die Erblande erhoben, und zwar nach den Reichsadels-Acten theils wegen seines guten, alten und verdienstvollen Geschlechtes, welches in Magistraturen und auf der Universität in Professuren sich ausgezeichnet hat, theils wegen seiner eigenen Verdienste. Im Jahre 1695 legte er die Professur in Jena, die er fünfzehn Jahre bekleidet hatte, nieder, ward Weimar'scher Präsident und erhielt wegen seiner Verdienste um's heilige römische Reich und das Erzhaus Österreich, wie auch wegen seiner Dienste im sächsischen Hause Ernestin'scher Linie, ddo. Wien am 7. August 1700, den Freiherrnstand. Im Jahre 1707 kam er als Reichshofrath nach Wien. Wir lesen ihn 1714 im Verzeichnisse der dreissig Reichshofräthe, nicht aber in demselben den Namen Leibniz, der in jenem Jahre hier war.

Die vielen gelehrten Arbeiten, die er herausgegeben hat, sind in Jöcher's Gelehrten-Lexicon Bd. II, 2624 verzeichnet. Leibniz sagt von dessen Protribunalia Juris, die er 1669 zu Giessen herausgegeben hat: „Multa ibi ex Leibnitii methodo Jurisprudentiae sumsit etsi ipsum refutet.“ (Leibnitii opera, edit. Dutens. Tom. VI, 249), ferner in Tom. V, 415: „Legi, quae Dr. Linckerus,